

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Postulat Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP): Der Spielplatz auf der Grossen Schanze muss aufgehoben und an einem kinderfreundlichen Ort neu eingerichtet werden; Fristverlängerung**

Der Stadtrat hat am 19. November 2009 die folgende Motion abgelehnt und in ein Postulat umgewandelt. Mit SRB 370 vom 16. August 2012 hat er zudem einer 2. Fristverlängerung bis 30. Juni 2013 zugestimmt:

Ausgangslage

Der Spielplatz auf der Grossen Schanze wird selten von Kindern und deren Eltern genutzt. Das liegt nicht nur an dem wenig kindergerechten Angebot, sondern auch an der ungemütlichen Umgebung. Meist halten sich dort Jugendgruppen, Drogenkonsumierende, Dealer und andere Erwachsene auf.

Zwischen Glassplittern und Spritzen können Kinder nicht ungestört spielen. Die durch den liegen bleibenden Abfall entstehenden Unterhaltskosten bezahlen wir vergeblich. Die betonierte Umgebung des Spielplatzes ist für die Sicherheit kleiner Kinder alles andere als ideal und schreckt zusätzlich ab.

Schade um diese dringend notwendige Fläche an Spiel- und Bewegungsraum für unsere Kinder und Jugendlichen. Sie dient Zweck in keiner Art und Weise und kostet dennoch viel Geld.

Forderung

Ich bitte den Gemeinderat daher, den Spielplatz aufzuheben und in der Nähe an geeigneter Stelle neu einzurichten. Dabei ist auf die Umgebung, die Sicherheit und ein kindergerechtes Angebot besonderes Augenmerk zu richten.

Bern, 19. Februar 2009

Postulat Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP), Thomas Begert, Henri-Charles Beuchat, Manfred Blaser, Martin Schneider, Claudia Meier, Philippe Cottagnoud, Vinzenz Bartlome, Vania Kohli, Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli, Jimmy Hofer, Dieter Beyeler, Peter Bernasconi, Peter Wasserfallen

Bericht des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat bereits in seinem Bericht vom 26. Juni 2013 ausgeführt hat, zeigten Abklärungen, dass der Spielplatz auf der Grossen Schanze von der Bevölkerung der Länggasse kaum genutzt wird. Unter der Voraussetzung, dass sich im Quartier Ersatz finden liesse, sprach sich die Quartierkommission deshalb nicht grundsätzlich gegen eine Aufhebung des Spielplatzes auf der Grossen Schanze aus.

Die Spielplatzplanung der Stadt Bern, die im April 2014 vom Gemeinderat beschlossen wurde, stellt ein generelles Spielplatzdefizit in der vorderen Länggasse fest und definiert einen sogenannten Handlungsraum. Die diesbezügliche Massnahme sieht vor, dass unter Federführung der Präsi-

dialdirektion, gemeinsam mit den betroffenen Akteuren und Stadtgrün Bern, die Suche nach Spielräumen in der vorderen Länggasse fortgesetzt wird.

Aus den bereits 2011 begonnenen, umfangreichen Abklärungen zur Standortfindung, resultierte im Jahr 2013 der Innenhof des Staatsarchivs am Falkenplatz als interessanter Standort für einen Quartierspielplatz.

Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie, die durch die Stadtverwaltung erarbeitet wurde, hat das kantonale Amt für Grundstücke und Gebäude dem Projekt im Juni 2014 jedoch eine Absage erteilt (Sicherheitsanliegen Staatsarchiv, technische Machbarkeit, etc.).

Da ein Spielplatzdefizit explizit in der vorderen Länggasse besteht, wurden weitere Standorte im Raum Mittelstrasse/Bühlplatz nicht weiterverfolgt.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Zukunft Bahnhof Bern“ (ZBB) soll bis 2025 der neue Bahnhofzugang Nord realisiert werden. Im Anschluss daran steht die seitliche Erweiterung des Bahnhofs um vier Perrons an. Die Grosse Schanze wird über Jahre bis Jahrzehnte zur Grossbaustelle, womit sich das Spielplatz- und Freiraumdefizit in der vorderen Länggasse zusätzlich verschärft.

Der Gemeinderat ist gewillt, die Lösungssuche für neue Spielplätze, Spielräume oder -angebote in der vorderen Länggasse im Austausch mit dem Quartier weiterzuverfolgen. Vorliegend wird deshalb eine weitere Fristverlängerung für die Vorlage des Prüfungsberichts bis 30. September 2016 beantragt.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntniss vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP): Der Spielplatz auf der Grossen Schanze muss aufgehoben und an einem kinderfreundlichen Ort neu eingerichtet werden; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 30. September 2016 zu.

Bern, 13. August 2014

Der Gemeinderat